

Investitionszuschüsse mit der GRW-Förderung

Investieren, wachsen und Zuschüsse sichern

Die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ (GRW) unterstützt Unternehmen bei Investitionen in ausgewiesenen Fördergebieten mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Förderfähig sind unter anderem Maschinen, Produktionsanlagen, Betriebsgebäude sowie Maßnahmen zur Digitalisierung und Erweiterung.

Wichtig: Förderung frühzeitig prüfen

Der Förderantrag muss grundsätzlich **vor Beginn des Investitionsvorhabens** gestellt werden. Bereits eine Bestellung oder Auftragsvergabe kann den Anspruch auf Förderung ausschließen. Eine frühzeitige Fördermittelprüfung schafft Planungssicherheit und verhindert den Verlust wertvoller Zuschüsse

GRW auf einen Blick

Förderquote	Häufig 10 % bis 50 % der förderfähigen Investitionskosten
Fördersumme	Von 50.000 € bis zu mehreren Millionen Euro
Förderfähige Investitionen	Maschinen, Produktionsanlagen, Gebäude, Betriebserweiterungen, Digitalisierung und weitere betriebliche Investitionen
Fördergebiet	Investitionen in ausgewiesenen GRW-Fördergebieten
Wichtig	Antragstellung grundsätzlich vor Beginn des Investitionsvorhabens

Von der Förderprüfung bis zur Auszahlung

Fördercheck → Förderstrategie → Antragstellung → Begleitung

Kostenlose Erstprüfung Ihres Vorhabens

Die Höhe der Förderung hängt von zahlreichen Faktoren ab – unter anderem vom Standort, der Unternehmensgröße, der Investition und den jeweiligen Landesrichtlinien.



Fördergebiet

Standort prüfen



Förderfähigkeit

Vorhaben bewerten



Zuschuss-höhe

Potenzial ermitteln



Investitions-kosten

Kosten einordnen



Förder-kombination

Programme verbinden



Nächste Schritte

Vorgehen planen